



Albrecht-Altdorfer-Gymnasium

Sprachliches, Humanistisches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Minoritenweg 33, 93047 Regensburg

Regensburg, Mai 2024

Informationen für Schülerinnen und Schüler mit einem Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung, einer isolierten Lesestörung oder einer isolierten Rechtschreibstörung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind am Albrecht-Altdorfer-Gymnasium angemeldet haben.

Ihr Kind nutzte bereits in der Grundschule einen Nachteilsausgleich oder Notenschutz aufgrund der oben aufgeführten Störungen. Wenn Sie diesen auch weiterhin am Gymnasium in Anspruch nehmen möchten, muss laut der Bayerischen Schulordnung die aufnehmende Schule prüfen, welche Formen der Unterstützung, des Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes zu gewähren sind.

Um den Lehrkräften bereits zum Schuljahresbeginn die nötigen Informationen übermitteln zu können, sollte die Anerkennung der Stellungnahme der Grundschule bereits noch in diesem Schuljahr abgeschlossen werden. Einer nochmaligen Diagnostik bzw. eines Nachweises der Beeinträchtigung bedarf es nicht, sofern nicht Anhaltspunkte für eine Änderung der früheren Einschätzung und Entscheidungsgrundlage bestehen.

Bitte füllen Sie den „Antrag zur Anerkennung eines bestehenden Nachteilsausgleichs bzw. Notenschutzes aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich Lesen und/oder Rechtschreiben nach §33-36 BaySchO vom 1. August 2016“ aus und geben diesen zusammen mit den Übertrittsunterlagen im Sekretariat ab.

Sobald die Einsichtnahme in die Testdaten sowie die Absprache bzgl. der Maßnahmen abgeschlossen ist, erhalten Sie eine neue schulpsychologische Stellungnahme.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Schulpsychologin, OStRin Katharina Haushofer, gerne zur Verfügung,

Dr. Claudia Blank

Schulleiterin